

Beilage 10

Allgemeine Hinweise zum Baustellenverkehr auf öffentlichen Straßen

Schalltechnische Untersuchung Baulärm

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	04.12.2020						
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand						
<p>Vorhabenträgerin:</p> <table border="1"> <tr> <td> <p>DB Netz AG Regionalbereich Süd Landshuter Allee 4 80637 München</p> </td> <td> <p>DB NETZE</p> </td> <td> <p>DB Station&Service AG Bahnhofsmanagement Goethestraße 10a 80335 München</p> </td> <td> <p>DB NETZE</p> </td> <td> <p>DB Energie GmbH Energieversorgung Süd Richelstraße 3 80634 München</p> </td> <td> <p>DB NETZE</p> </td> </tr> </table>			<p>DB Netz AG Regionalbereich Süd Landshuter Allee 4 80637 München</p>	<p>DB NETZE</p>	<p>DB Station&Service AG Bahnhofsmanagement Goethestraße 10a 80335 München</p>	<p>DB NETZE</p>	<p>DB Energie GmbH Energieversorgung Süd Richelstraße 3 80634 München</p>	<p>DB NETZE</p>
<p>DB Netz AG Regionalbereich Süd Landshuter Allee 4 80637 München</p>	<p>DB NETZE</p>	<p>DB Station&Service AG Bahnhofsmanagement Goethestraße 10a 80335 München</p>	<p>DB NETZE</p>	<p>DB Energie GmbH Energieversorgung Süd Richelstraße 3 80634 München</p>	<p>DB NETZE</p>			
<p>Vertreter der Vorhabenträgerin:</p> <p>DB Netz AG Großprojekt 2. S-Bahn- Stammstrecke München Arnulfstraße 25-27 80335 München</p>		<p>Verfasser:</p> <p>Ingenieurgemeinschaft SSF-ILF-VI-Sweco-BPR-A4d Möhler + Partner Ingenieure AG Landaubogen 10 81373 München</p>						
Datum	Unterschrift	Datum						
<p>Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt</p>								

Beilage 10: Allgemeine Hinweise zum Baustellenverkehr auf öffentlichen Straßen

Die AVV Baulärm gilt für den Betrieb von Baumaschinen auf Baustellen, soweit die Baumaschinen gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden. Eine Baustelle im Sinne des Gesetzes ist der Bereich, in dem Baumaschinen zur Durchführung von Bauarbeiten Verwendung finden, einschließlich der Plätze, auf denen Baumaschinen zur Herstellung von Bauteilen und zur Aufbereitung von Baumaterial für bestimmte Bauvorhaben betrieben werden.

Gegenüber anderen Verwaltungsvorschriften von Anlagen, wie z.B. der TA Lärm [8], enthält die AVV Baulärm keine Regelungen zur Berücksichtigung von baustellenbedingtem Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen.

Hilfsweise kann zur Bewertung des Baustellenverkehrs auf öffentlichen Straßen die 16. BImSchV [5] herangezogen werden. Sofern die Schwellenwerte der eigentumsrechtlichen Zumutbarkeit von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts nicht dauerhaft überschritten bzw. erhöht werden, können dabei potenzielle Betroffenheiten grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im vorliegenden Fall ist durch den Baustellenverkehr insbesondere von keiner dauerhaften Überschreitung bzw. Erhöhung dieser Schwellenwerte auszugehen.

Um etwaige Belästigungen der Anwohner durch den vom Baustellenverkehr zusätzlich verursachten Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen soweit wie möglich zu vermindern, werden nachfolgende Maßnahmen organisatorischer Art bei der weiteren Planung der Transportwege vorgesehen:

- Die Versorgung der Baustellen durch Baufahrzeuge (außerhalb der Baustraßen) ist überwiegend über die Hauptverkehrsstraßen vorzunehmen. Im gesamten Bauzeitraum sind Materiallieferungen und Transporte so zu organisieren, dass sie überwiegend in der Tagzeit (07:00 bis 20:00 Uhr) erfolgen und in der Nachtzeit (20:00 bis 07:00 Uhr) auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.
- In innerörtlichen Bereichen bzw. insbesondere im Bereich von Anliegerstraßen ist ggf. auf eine Einbahnstraßenregelung in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder eine Nachtfahrbeschränkung durch Baufahrzeuge hinzuwirken.
- Die Ausführungsfirma ist zu verpflichten, dass Leerfahrten in innerörtlichen Bereichen möglichst vermieden werden.